

**2-G 1-G: Gestaltungsmaßnahme** K 2

**Neuanlage von Grünflächen**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Begrünung des Straßenraumes
- Ausgleich für temporär beanspruchte Flächen sowie Wahrung des räumlichen Zusammenhangs, durch Schaffung neuer straßenbegleitender Grünflächen.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Temporär beanspruchte Flächen werden nach Abschluss des Bauvorhabens wieder zurück gebaut und als Grünfläche angelegt
- Verwenden von Saatgutmischungen, die auch gegenüber Trockenstress tolerante Mager- und Rasen-Arten enthalten.

**Ergänzende Hinweise zur Neuanlage von straßenbegleitenden Grünflächen:**

Sofern junger Gehölzaufwuchs und Gehölzsukzessionsbestände innerhalb von straßenbegleitenden Grünflächen (insb. z. B. im Mittelteil von Straßen) im Zeitraum zwischen Einreichung des Planfeststellungsantrages und dem Beginn der Bauausführung neu aufgewachsen und durch die Maßnahme zu entfernen sind, wird von Seiten des AG vorgesehen etwaig aufgekommene Sukzessionsbestände im Rahmen der Ausführung zu dokumentieren und deren Ersatzpflanzung nach Fertigstellung der Baumaßnahme entsprechend der Auflagen im Planfeststellungsbeschluss vorzusehen. Gleiches gilt für Neupflanzungen, die zwischenzeitlich ohne Abstimmung mit dem Vorhabensträger durch Dritte erfolgt sind. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Für den Bereich der Baubehelfe am Ratzingerplatz (Bushaltestelle und Tram-Wendeschleife) erfolgt nach Ende der Nutzung als Baubehelfe eine vorübergehende Herstellung der Flächen bis zur Umsetzung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit dem Straßenbausträger.

**1-G: Gestaltungsmaßnahme** K 2

**Neupflanzungen von Bäumen**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Begrünung des Straßenraumes
- Ausgleich für die im Rahmen des Bauvorhabens gefällten Bäume

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 1
- Pflanzungen von 46 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 2
- Pflanzungen von 81 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 3
- Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 4

**1 A: Ausgleichsmaßnahme** K 2

**Neupflanzungen von Bäumen**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Begrünung des Straßenraumes
- Ausgleich für die im Rahmen des Bauvorhabens gefällten Bäume

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Pflanzungen von 24-26 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 1
- Pflanzungen von 46-48 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 2
- Pflanzungen von 75-105 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 3
- Pflanzungen von 22-27 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 4

Die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum / Straßenbegleitgrün erfolgt entsprechend den Anforderungen der ZTV-Vegtra-Mü.

**1 V: Vermeidungsmaßnahme**

**Allgemein Schutz- und Vermeidungsmaßnahme**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen in Anlehnung an die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (ELA) werden eingehalten.
- Die Aushubmaßnahmen werden fachgutachterlich begleitet. Das Aushubmaterial wird fachgerecht separiert und gemäß den Vorgaben LAGA PN98 deklariert. Mit den Analyseergebnissen wird über eine weitere Verwertung oder Entsorgung entschieden.
- Für das beantragte Bauvorhaben erfolgt eine Beschränkung des Baufeldes auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich.
- Zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt erfolgt die notwendige Gehölzfällung bzw. der Gehölzrückschnitt im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln. Soweit zwingende Gründe für ein Abweichen von diesem Zeitraum vorliegen, werden die Fällungs- / Rückschnittmaßnahmen vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Außerdem wird im Falle der zeitlichen Abweichung eine sachverständige Person die Bäume unmittelbar vor dem Maßnahmenbeginn untersuchen und gewährleisten, dass keine wild lebenden Tiere besonders geschützter Arten verletzt oder getötet werden sowie keine wild lebenden Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich gestört werden. Soweit diese Auswirkungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, wird eine Ausnahmegenehmigung bei der höheren Naturschutzbehörde beantragt.
- Umweltbaubegleitung zum Schutz der im Baufeld zu erhaltenden und der an das Vorhaben angrenzenden Bäume.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Wiederherstellung der temporär genutzten Flächen in den Ausgangszustand bzw. gemäß der im LBP vorgesehenen Gestaltung.

**2 V: Vermeidungsmaßnahme**

**Schutz von Fledermäusen und Insekten**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Schutz von Fledermäusen und Insekten.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Beleuchtungseinrichtungen werden insektenfreundlich gestaltet:
  - Die Leuchten sind gedichtet, so dass keine Insekten in den Lampenraum eindringen und verbrennen können.
  - Die Leuchten sind so gestaltet, dass keine bzw. überwiegend keine Abstrahlung in den oberen Halbraum oder nach außen stattfinden kann.
  - Insektenfreundliche warme weiße Lichtfarben bspw. mittels eines LED-Leuchtmittels mit geringem UV-Anteil im Spektrum bzw. mit überwiegender Absorption des UV-Anteils durch Kunstglasabdeckungen.

**3 V: Vermeidungsmaßnahme**

**Schutz von Bäumen im Bereich und im Umfeld des Vorhabens**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Schutz von Bäumen

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Grundsätzlich werden die Baumaßnahmen im Bereich der als zu erhalten dargestellten Bestandsbäume so weit wie möglich minimiert.
- Sofern Beeinträchtigungen von Wurzeln durch Abgrabungen nicht zu vermeiden sind, werden diese von einer fachlich qualifizierten Firma begleitet und ggf. auftretende Wurzelschäden fachgerecht versorgt.
- Die Wurzelbereiche und Stämme der Bäume werden vor Beschädigungen (z.B. durch Befahrung) während der Bauphase geschützt. Die DIN 18920, die ZTV-Baumpflege und die RAS-LP4 werden beachtet.
- Sofern Eingriffe in den Wurzelbereich erforderlich sind, erfolgen diese in Handschachtung.
- Zur Sicherstellung der Durchführung und Beibehaltung der Baumschutzmaßnahmen im Baustellenbetrieb wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird zur Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung unter Einbindung des Baureferats Gartenbau durchgeführt.

**4 V: Schutzmaßnahmen beim Rückbau der P&R Anlage Aidenbachstraße**

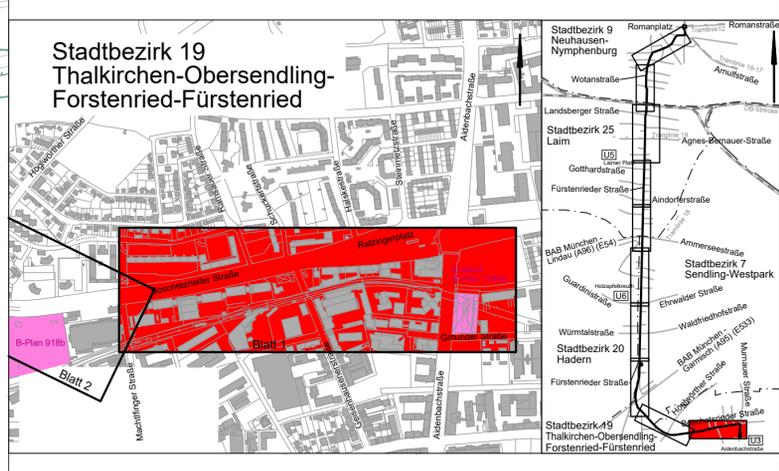
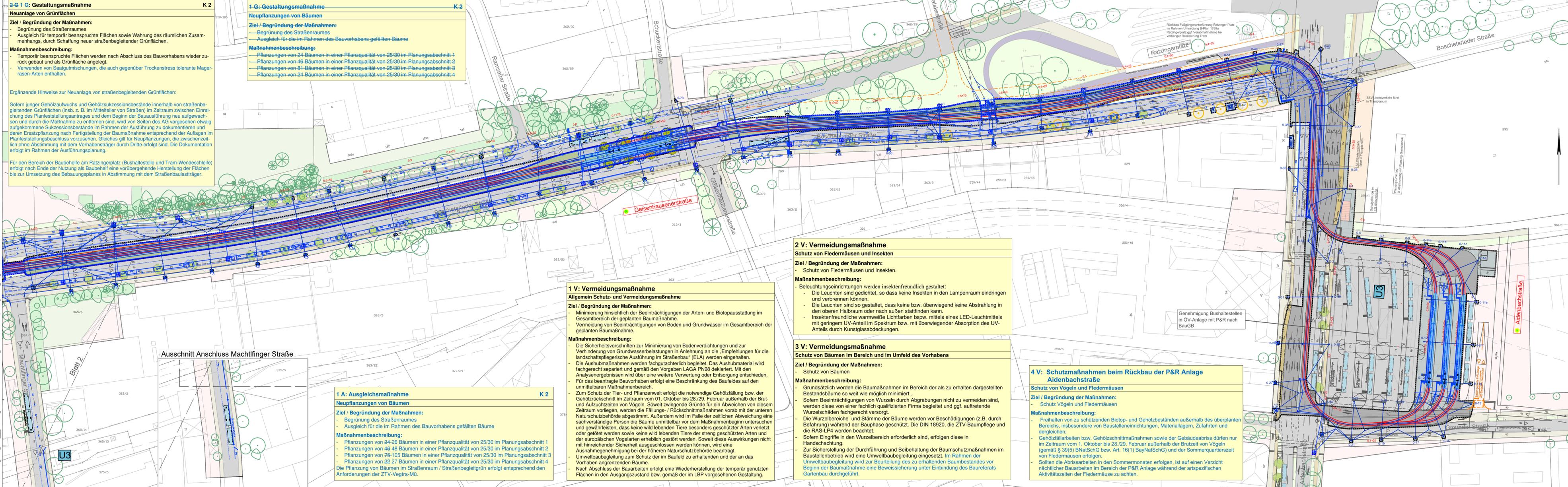
**Schutz von Vögeln und Fledermäusen**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Schutz Vögeln und Fledermäusen

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Freihalten von zu schützenden Biotop- und Gehölzbeständen außerhalb des überplanten Bereichs, insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen;
- Gehölzfallarbeiten bzw. Gehölzschnittmaßnahmen sowie der Gebäudeabriss dürfen nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG) und der Sommerquartierszeit von Fledermäusen erfolgen.
- Sollten die Abrissarbeiten in den Sommermonaten erfolgen, ist auf einen Verzicht nächtlicher Bauarbeiten im Bereich der P&R Anlage während der artspezifischen Aktivitätszeiten der Fledermause zu achten.



Planverfasser: **Dr. H. M. Schober**  
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH  
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de

Projekt: 14032

Name	Datum
bearb. FSe/AZe	10.02.2020
gez. LH	10.02.2020
gepr. AP	10.02.2020

Datum: 10.02.2020  
Unterschrift: *Andreas Pöhl*

München, den

**SWM** Stadtwerke München GmbH  
Ressort Mobilität  
Fahrweg - Planung

Projekt: **Neubaustrecke Tram Westtangente**  
Antrag auf Planfeststellung

Planbezeichnung: Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmen PA 1 - 1 Unterlage 14.4.1 C

Höhen Bezugssystem:	DHNN12		
Lage Bezugssystem:	DHDN90/GK		
Bestand:	25.10.2010 Vermessung Robert Lang	Proj.-Nr.:	0326
Vorplanung:	10.08.2012 OBERMEYER	Plan-Nr.:	T-FAN_CO_4_012_LAP_01_1404_F_01_1000
Entwurfsplanung:	12/2018 OBERMEYER	Maßstab:	1:1000
Genehmigungsplanung:	02/2020 SCHOBBER	Kat.BI.Nr.:	-
Ausführungsplanung:	-	St.Bez.:	19

Nr.	Bearbeitet	Datum	Tektur	Änderung
1	AP, LH	16.08.2022	Tektur A	
2	BM, LH	27.06.2024	Tektur C	
3	-	-	-	
4	-	-	-	